

## CO-PIPELINE

# Das Ende einer Baggerfahrt

**Kreis legt Baustelle still, weil der Transport durch ein Naturschutzgebiet nicht angemeldet war.**



Mit schwerem Gerät durchs Naturschutzgebiet – so nicht, sagt der Kreis und verhängte einen Baustopp. (Foto: Jürgen Venn)

**Kreis Mettmann/Ratingen.** Im Juni hatte Landrat Thomas Hendele noch gefordert: „Bayer soll die Bagger stoppen“. Gestern stoppte Hendele die Bayer-Bagger – zumindest an einer CO-Pipeline-Baustelle in Ratingen.

Ein Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde hatte gesehen, wie sich die von Bayer beauftragte Baufirma mit schwerem Gerät ins Ratinger Angertal aufmachte. Ziel war das Gelände des Trassenverlaufs entlang der A 3. Ein Blick in die Karte des Kreises Mettmann hätten den Männern der Baufirma aber eines gezeigt: Das Gebiet jenseits der Auermühle und Gräfenstein ist Naturschutzgebiet. Und in ein solches fährt man besser nicht ohne Genehmigung mit Baggern und- Baustellengerätschaften.

### **Schriftlicher Antrag an die Untere Landschaftsbehörde ist Pflicht**

„Für eine solche Aktion hätten sich Bayer oder die beauftragte Baufirma schriftlich an die Untere Landschaftsbehörde wenden müssen. Dieses Verfahren muss jeder einhalten, zumal vor einer Befreiung auch der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde gehört werden muss.

Und da die Befreiung nicht beantragt wurde, hat der Kreis einen sofortigen Baustopp verfügt“, machte Kreispressesprecherin Daniela Hitzemann die Rechtslage klar. Natürlich hatte die Untere Landschaftsbehörde zuvor die Juristen der Kreisverwaltung konsultiert.

„Uns liegt nichts Schriftliches vor. Von einem Baustopp ist uns nichts bekannt. Die Arbeiten gehen weiter“, erklärte Bayer-Pressesprecher Christian Zöller gestern auf WZ-Anfrage. Als WZ-Fotograf Jürgen Venn zeitgleich das Gelände für ein Foto aufsuchte, war von Bauarbeiten und Bauarbeitern keine Spur zu sehen.

In Monheim zieht Bürgermeister Thomas Dünchheim währenddessen eine neue Trumpfkarte aus dem Ärmel. Die Pipeline kreuze die Trasse der Bahnen der Stadt. Weil das Enteignungsrecht sich nicht auf Bahnanlagen bezieht, müsste Bayer mit den Bahnen eine Vereinbarung treffen, so Dünchheim. Eine Unterschrift der Bahnen unter eine solche Vereinbarung wird es nach seiner Meinung aber nicht geben.

Zum ersten Mal sind am Montag Vertreter der Initiativen gegen die Bayer-Pipeline mit Regierungspräsident Büssow zusammengekommen. Fragen zum Sicherheitsstandard der Pipeline wurden mit Hinweis auf das laufende Gerichtsverfahren nicht beantwortet.

Als von den Baustellen-Pannen entlang der Trasse berichtet wurde, forderte Büssow die Initiativen auf, alle Verstöße zu dokumentieren, damit diese dann von der Bezirksregierung geahndet werden können.

06.09.2007

Von Ulf Maaßen